

NÜTZLICHE TIPPS!

SICHER DURCH DEN WINTER

- **Besorgen Sie sich bitte rechtzeitig** Schaufel, Schneeschieber und Streumaterial.
- Tragen Sie draußen **wetterangepasste Schuhe** (Profilsohlen, Spikes) und **bleiben Sie auf gestreuten Wegen.**
- Nehmen Sie Umwege in Kauf. – **Planen Sie mehr Zeit ein!**
- **Wege in öffentlichen Parks, Grünanlagen und auf Spielplätzen werden nicht geräumt.**
– Hier ist besondere Vorsicht geboten.
- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug auf **Winterbereifung** um!
- Steigen Sie bei Schnee und Eis möglichst auf **öffentliche Verkehrsmittel** um. Sie fahren sicherer.



Sämtliche Informationen rund um den Winterdienst mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen erhalten Sie unter:

www.tbz-flensburg.de/winterdienst

Rechtliche Grundlage ist die Straßenreinigungssatzung des **Technischen Betriebszentrums AöR** in der jeweils gültigen Fassung.

Gestaltung & Satz: www.hilgra.de

FRAGEN SIE
RUHIG!



KUNDENZENTRUM

Schleswiger Straße 76 • 24941 Flensburg

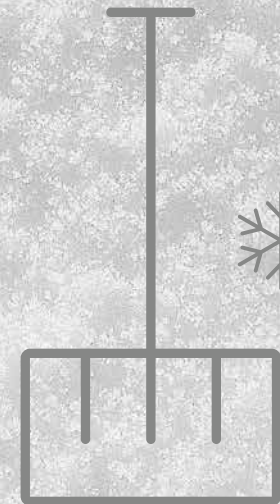
Tel. 0461 85-1000 • Fax 0461 85-2899

E-Mail info@tbz-flensburg.de

www.tbz-flensburg.de

Stand Dezember 2020 • TBZ • gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

WINTERDIENST
IST PFLICHT!



So meistern Sie den Winterdienst!



SIE SIND IN DER PFLICHT

Schneeräumungs- und Streupflicht:

Für die Schnee- und Glättebeseitigung auf Geh- und Radwegen sind die Eigentümerinnen/Eigentümer der anliegenden Grundstücke zuständig.

Folgen bei nicht geleistetem Winterdienst:

Wenn jemand auf einem nicht geräumten Gehweg stürzt und sich dabei verletzt, haften Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer für die Unfallfolgen.

ARBEIT IST ÜBERTRAGBAR

Die Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer können ihre Räum- und Streuaufgabe auf Dritte übertragen, z. B. durch Beauftragung einer Firma. Achten Sie darauf, dass der Beauftragte Ihnen den Nachweis einer Haftpflichtversicherung vorlegt.

IHRE AUFGABEN

als Eigentümerinnen/Eigentümer des Grundstücks



WAS

MUSS GERÄUMT UND GESTREUT WERDEN?

- alle ans Grundstück grenzenden **Geh- und Radwege**
- in einer für den Verkehr erforderlichen Breite (**mind. 1,5 Meter**)
- an Fußgängerüberwegen **bis zur Bordsteinkante**
- im Bereich von Bushaltestellen **bis zur Bordsteinkante**
- Schnee und Eis dürfen **nicht auf die Straße** geschafft werden



WANN

MUSS GERÄUMT UND GESTREUT WERDEN?

- **im Berufs- und Schulverkehr**
- werktags zwischen **7.00 - 20.00 Uhr**
- an Sonn- und Feiertagen zwischen **9.00 - 20.00 Uhr**



WIE OFT

IST ZU STREUEN UND ZU RÄUMEN?

- wenn erforderlich auch **mehrmals täglich**
- **Tipp:** Streuen und räumen Sie lieber einmal mehr.

LIEBER
EINMAL MEHR!

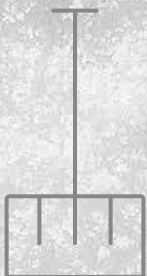


KEINE SALZE
VERWENDEN!

WOMIT

DARF GESTREUT WERDEN?

- **keine Salze verwenden** – aus Gründen des Umweltschutzes
- **nur abstumpfende Stoffe** wie Sand, Splitt und Granulat verwenden
- Bei extremen Witterungsbedingungen (Eisregen) und an Gefahrenstellen wie Treppen, Rampen, Brücken, Auf- und Abgängen und starken Gefällstrecken darf Auftausalz eingesetzt werden.



Alle Informationen finden Sie auf
www.tbz-flensburg.de